

mit Ausdauer, nicht flüchtig studiren möchten, da eine flüchtige Lectüre nicht solide Frucht bringe.

Durch diese beiden Schulbücher hatte Ursinus sich bekannt gemacht. Als nun nach dem Abgange des Rectors Cranz das Rectorat an der Schule zu Corbach vakant geworden war, gedachte man seiner um so eher, da er ehemals auch Schüler des Gymnasiums gewesen war. Die gräfll. Råthe erließen den 12ten October 1608 folgendes Schreiben an ihn: „Unsere willfährige Dienste zuvor. Ehrnachtbar Wolgelarter günstiger zuversichtiger guter Freund. Im Namen der Wolgebornen Herren Christian und Wolraths Gebrüder Graven und Herren zu Waldeck 2c, unser gnädigern Herren, geben hiermit wir euch zu vernehmen, wasgestalt Dnus. Henricus Crantzius gewesener Rector allhier, seiner Gelegenheit nach, einer Vocation in die Graueschaft Lippe zum Rectorat gen Detthmolden nunmehr auf hingewichen Michaelis (1608) gefolget und selbigen Dienst bezogen und also hiesiger Dienst jezo vaciren thut. Wenn nun Wolged. Unsere gnädige Herren in Gnaden gemeinet, diese Statt gebürlicher Massen hinwieder zu ersehen, dahero gnädig uns auferlegt und befohlen, noch einen qualificirten Mann zudentens zu haben, und dann eure Person uns nicht allein zum Theil bekannt, sondern auch von andern besonders commandirt wird, Woferne demnach euer Gelegenheit immer seyn könnte, dieser Ends euch heraus zu begeben und zu angeregtem Rectoratdienst bestellen zu lassen, So wollen anstatt obwolged. u. g. Herrschaft auf solchen Fall wir euch hiermit der Gebühr vocirt, solchen Dienst angetragen und gütlich gesonnen haben, (daß) Ihr erster Tage auf dieser Schule Deconomei-Kosten euch anhero erfügen, ferner der Sachen Beschaffenheit und unser Gemüth vernehmen, verhoffentlich die Gelegenheit diß Orts sowohl (als) auch des Diensts und dabei verordneter Befoldung euch behaglich und Ihr damit zufrieden seyn können. Was nun dießfalls anstatt wohlgd. unser gn. Herrschaft wir uns zu verlassen, dessen bitten wir nachrichtliche schriftliche Erklärung und sind euch, nächst göttlicher Empfehlung, zu dienen gelissen. Datum Corbach am 12. Obris Ao. 1608. An Wilhelmum Ursinum